

Markus Karbaum

Das Verfahren gegen Duch: Bilanz und Ausblick des Rote-Khmer-Tribunals im politischen Kontext

Am 26. Juli 2010 endet das erste Verfahren vor den außerordentlichen Kammern an den Gerichten von Kambodscha gegen die noch lebenden Führer der Roten Khmer. Seit Februar 2009 hatte sich dort Kaing Guek Eav, besser bekannt unter seinem Kampfnamen Duch, zu verantworten, der wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt ist. Der ehemalige Befehlshaber des Foltergefängnisses S-21 wird beschuldigt, für den Tod von mindestens 12.000 Menschen – tatsächlich sind wohl deutlich mehr gewesen – verantwortlich gewesen zu sein, die unter seiner Aufsicht erst gefoltert und verhört und anschließend am Stadtrand der Hauptstadt Phnom Penh auf dem alten Obstgarten Choeung Ek exekutiert wurden. Seine Verurteilung steht aufgrund einer erdrückenden Beweislast außer Frage, nur die Strafe selbst – maximal lebenslänglich – ist noch offen. Dass es überhaupt zur Einrichtung des Tribunals gekommen ist, mag zunächst durchaus als Erfolg gewertet werden, denn die Verhandlungen zwischen der kambodschanischen Regierung und den Vereinten Nationen um den hybriden Strafgerichtshof dauerten mehr als ein Jahrzehnt. Erst im November 2007 nahmen Richter und Staatsanwälte, deren Positionen von kambodschanischen und internationalen Juristen doppelt besetzt wurden, ihre Arbeit auf. Da war allerdings mit dem 80-jährigen Chhit Choeun alias Ta Mok der Schlächter ein potentieller Angeklagter bereits in der Untersuchungshaft verstorben.

Der weite Weg zur Erinnerungs-, Aufarbeitungs- und Bewältigungskultur

Bilanziert man Arbeit und Wirkung des Tribunals zur Halbzeit, müssen mehrere Aspekte berücksichtigt werden. Als besonders positiv ist zweifellos der gesellschaftliche Prozess der Auseinandersetzung und der Aufarbeitung des Geschehenen, das sehr viele Menschen bis heute traumatisiert, zu nennen. Ein großer Teil der Bevölkerung kennt und unterstützt das Tribunal, und langsam beginnen auch jüngere Menschen – zwei Drittel der heutigen Bevölkerung haben die Verbrechen der Roten Khmer nicht oder nicht bewusst erlebt – sich mit der Geschichte ihres Landes zu befassen. Die wurde bis vor wenigen Jahren nahezu völlig tabuisiert und selbst im Schulunterricht verschwiegen, aus Angst und

anderen Gründen. Selbst Premierminister Hun Sen war der Meinung, dass es besser sei, ein Loch zu buddeln, die Vergangenheit darin zu begraben und das 21. Jahrhundert neu zu beginnen. Auch für ihn persönlich bot diese Strategie durchaus Vorteile: Die Vertreibung der Roten Khmer ist bis heute die Urlegitimität des Regimes. Getreu dem Motto, dass alles besser sei als die Tyrannie der Ultramaoisten, erscheint seine Herrschaft zumindest solange human, bis man sie nicht hinterfragt. Und solange die großen Verbrechen der Roten Khmer ungesühnt blieben, brauchte er sich für die blutigen Ereignisse der Jahre 1997/1998, in denen die kambodschanische Demokratie zu Grabe getragen wurde, nicht zu rechtfertigen.

Es waren daher vor allem zivilgesellschaftliche Initiativen, die mit großer Beharrlichkeit einen schmerzvollen wie befreienden Prozess in Gang setzten, der in der Bevölkerung auf immer größeren Zuspruch stößt. In allererster Linie ist dabei das Engagement des Documentation Center of Cambodia (DC-Cam) zu nennen, das sich der umfassenden wissenschaftlichen Aufarbeitung der Terrorherrschaft der Khmer Rouge verschrieben hat und von dessen Arbeit auch das Tribunal unmittelbar profitiert. Auch kleinere Organisationen wie beispielsweise das Center for Justice and Reconciliation wirken an der Aufarbeitung mit, wenn Opfer im Rahmen öffentlicher Foren erstmals über das Geschehene und Erlebte berichten. Da jedoch in Kambodscha regionaltypisch das Schamempfinden über dem Schuldbewusstsein dominiert, wird bis zu einer landesweiten und systematischen Erinnerungs-, Aufarbeitungs- und Bewältigungskultur zweifellos noch ein weiter Weg zurückzulegen sein.

Wenn gewollt ist, dass vom Tribunal überhaupt ein unmittelbarer Zweck auf die soziale Entwicklung des Landes ausgehen soll, dann müssen diese Anstrengungen auch nach Ende des Tribunals weiter unterstützt werden. Die kambodschanische Regierung hat daran jedoch wenig bis kein Interesse, und die materiell fixierten Eliten dürften dieses Anliegen wohl noch nicht einmal prinzipiell verstehen. Daher erscheinen heute die Schreckensorte der Roten Khmer auch weniger als Gedenkstätten, sondern eher als Touristenattraktionen, die Eintritt verlangen. Es hat wohl weniger mit unternehmerischem Elan als vielmehr mit moralischer Verrohung und Respektlosigkeit gegenüber den Opfern zu tun, wenn die Verbrechen der Roten Khmer auch noch wirtschaftlich ausgeschlachtet werden sollen. Langsam macht sich aber immer stärker

bemerkbar, dass die Mehrheit der Kambodschaner ganz anders empfindet – und das ist die positivste Wirkung, die vom Tribunal ausgeht.

Enttäuschendes Zwischenfazit der juristischen Faktoren und politischen Aspekte

Dagegen führt der Blick auf die juristischen Faktoren und die politischen Aspekte des Gerichtshofs aus zahlreichen Gründen zu einem enttäuschenden Zwischenfazit. Von Anfang an ging es der kambodschanischen Regierung darum, die Kontrolle über das Verfahren nicht aus der Hand zu geben. Sok An, einer der stellvertretenden Premierminister und rechte Hand des Regierungschefs Hun Sen, wurde mit der Aufsicht des Tribunals betraut. Er besetzte viele Schlüsselstellen mit ihm persönlich loyalem Personal – unter anderem machte er seine Schwiegertochter Chea Leang zur Chefanklägerin. Als Richter wurden nur jene bestellt, deren Loyalität gegenüber der regierenden Kambodschanischen Volkspartei (KVP) außer Frage steht und die sich in den letzten Jahren durch zahlreiche Skandalurteile in politisch motivierten Gerichtsverfahren „bewährt“ hatten. Richter, die fast ausnahmslos über juristische Examen aus ehemaligen Ostblockländern verfügen (wo Recht maximal als Werkzeug der Parteidoktrin fungierte) und sich ungeniert beklagen, dass die Arbeit im Tribunal so intensiv sei, dass ihnen kaum mehr Gelegenheit bliebe, an ihren Stammgerichten Bestechungsgelder einzusammeln.

Kambodschas korruptes Justizwesen

Korruption und Justiz in Kambodscha bilden eine symbiotische Einheit. Recht und Rechtsprechung sind Güter, die den Gesetzen des Marktes – Angebot und Nachfrage – und nicht den geschriebenen Normen des Staates folgen. Es gibt keinen Legalstaat, geschweige denn einen Rechtsstaat, an dem sich die Gerichte orientieren. Sie sind eher dazu da, das Recht des Stärkeren zu kanalisieren. Die Stärksten kommen dabei stets aus dem Gefolge von Premierminister Hun Sen, und wer sich als Richter dessen Anordnungen widersetzt, riskiert nicht nur seine Absetzung. In Kambodscha ist es außerdem völlig selbstverständlich, dass sich Streitparteien das Gericht durch finanzielle Zuwendungen gewogen machen müssen – in Zivilprozessen gewinnt der, der mehr gibt oder die besseren politischen Kontakte hat. Dadurch werden Recht und Gesetz für den Großteil der

Bevölkerung nicht erfahrbar. Auch deshalb wird Kambodscha bei Transparency International als eines der korruptesten Länder der Welt geführt.

Die KVP kontrolliert die gesamte Staatsverwaltung und umfasst praktisch alle Beamten und Minister in einem ausgeklügelten Patronagesystem, in dem es klar definierte Rechte und Pflichten gibt. Jede Stelle ist mit Zulassungsgebühren und monatlichen Abführungen verbunden, die in das System eingespeist werden, aber aufgrund der Abschottung nach außen keinesfalls mit gewöhnlichen Steuern verglichen werden können. Auch Absolventen rechtswissenschaftlicher Studiengänge müssen bis zu 150.000 USD entrichten, wenn sie Richter werden wollen. Dieses Prinzip gehört zu den ungeschriebenen Gesetzen – den so genannten informellen Institutionen – Kambodschas und wurde nicht erst durch Hun Sen erfunden, sondern lediglich perfektioniert. Deshalb zeugt die große Bestürzung internationaler Akteure über Korruptionsvorwürfe (die kambodschanischen Offiziellen müssen demnach einen erheblichen Anteil ihrer Bezüge am Strafgerichtshof abführen), die Anfang 2009 an die Öffentlichkeit lanciert wurden, entweder von bodenloser Heuchelei oder von abgrundtiefer Unkenntnis des Landes, in dem man sich engagiert. Warum sollten gerade die außerordentlich gut dotierten Jobs am Strafgerichtshof von den klientelistischen Spielregeln ausgeklammert sein? Berichten zufolge sollen monatlich bis zu 40.000 USD aus Lohnzahlungen über Verwaltungschef Sean Visoth an Sok An geflossen sein, der sich in Verhandlungen mit der UNO weigerte, diese Praxis aufzugeben.

Wird die Zahl der Angeklagten erweitert?

Neben direkter politischer Einflussnahme, von rein juristischer Aufarbeitung divergierende monetäre Interessen der Beteiligten und für die Aufgaben nicht hinreichend qualifiziertes und ethisch geeignetes Spitzenspersonal kamen noch rein technische Schwierigkeiten, die von prozedualen Fragen über Übersetzungsschwierigkeiten der zahllosen Akten, der Lokalisierung des Gerichtsgebäudes am Stadtrand Phnom Penhs bis hin zu massiver Kooperationsunwilligkeit der Gerichtspolizei mit den Anordnungen des Tribunals reichten. Als besonders schwerwiegend könnte sich aber noch die nach wie vor nicht abschließend geklärte Frage erweisen, ob das Verfahren um weitere fünf bis sechs, bisher namentlich nur angedeutete Ex-Kader der Roten Khmer erweitert werden solle, was von der internationalen Anklage mehrfach gefordert wurde.

Hun Sen kündigte allerdings an, eher den Strafgerichtshof aufzulösen als dies zuzulassen.

Dennoch reflektiert dieser Aspekt ein nicht unerhebliches Problem: Die Roten Khmer sind verantwortlich für den Tod von rund zwei Millionen Menschen, und die meisten Täter leben heute völlig unbehelligt in Freiheit. Auch das von Duch (heute 68) geleitete Gefängnis, das heute das Tuol-Sleng-Genozidmuseum beherbergt, war nur eines von vielen ähnlichen, die das „Demokratische Kampuchea“ – so der offizielle Name des Regimes – von 1975 bis 1979 betrieb. Daher mag es überraschen, dass das Tribunal bisher nur vier weitere Angeklagte aus der Führungsriege – Nuon Chea (83), Khieu Samphan (79), Ieng Sary (nach unterschiedlichen Angaben wohl zwischen 81 und 86) und Ieng Thirith (78) – zugelassen hat. Wären sie noch am Leben, säßen zwar auch Bruder Nummer eins Pol Pot und Ta Mok der Schlächter mit auf der Anklagebank. Aber gerade der Tod dieser zwei Kader, die selbst im Vergleich zu den anderen Spitzenkräften eine besondere Rolle in den Gewaltexzessen gespielt haben dürfen, könnte dazu führen, alle Verantwortung bei ihnen abzuladen.

Der politische Schatten über dem Tribunal

Die Gefahr, dass gerade die Aufarbeitung von Ablaufplanung und Befehlsketten der Mordmaschinerie ausbleibt, ist auch deshalb nicht unbegründet, weil viele heutige KVP-Spitzenpolitiker – neben Hun Sen vor allem Sentas- und Parteipräsident Chea Sim und Parlamentspräsident Heng Samrin – selbst ehemalige Khmer Rouge sind. Auch wenn ihre Rolle damals nicht so maßgeblich gewesen sein dürfte, wie dies von einigen Kritikern geargwöhnt wird, könnte die zwischen den verschiedenen Flügeln der KVP sorgsam austarierte Machbalance einer ernsthaften Belastung unterzogen werden, falls Gerüchte und Anschuldigungen im weiteren Verlauf des Tribunals aufkommen sollten. Selbst ihre Vorladung als Zeugen – als solche könnten theoretisch auch Ex-König Norodom Sihanouk und der ehemalige US-Außenminister Henry Kissinger gehört werden – durch die Verteidigung könnte das kommende Verfahren leicht sprengen. Außerdem hat die Regierung Hun Sen in den 90er Jahren den Ex-Führern der Roten Khmer Amnestie gewährt, um den Bürgerkrieg zu beenden. (Es ist allerdings höchst unwahrscheinlich, dass Verfahrensaufnahme und eventuelle Verurteilung zu politischer Instabilität oder wenigstens zu Aufruhr in den Hochburgen der Roten Khmer an der Grenze zu Thailand führen könnten.)

Und schließlich ist auch die Involvierung internationaler Akteure in den jahrzehntelangen Kambodscha-Konflikt ein sehr komplexes Thema: Vor allem die Volksrepublik China, die USA, Großbritannien und Thailand haben die Roten Khmer noch bis in die 90er Jahre unterstützt, was im Prozessverlauf jedoch genauso ausgeklammert bleiben dürfte wie die Vorgeschichte des Vietnam-Krieges: Das Tribunal soll sich explizit nur mit der Phase von 1975 bis 1979 befassen – eine rein politisch motivierte Verfügung. Und auch Vietnam, das als regionale Hegemonialmacht großen Einfluss auf Kambodscha und Laos ausübt, kann trotz seiner historischen, in Feindschaft endenden Distanz zu den Roten Khmer gegenwärtig bei denkbaren politischen Turbulenzen fast nur verlieren. Über dem Tribunal liegt ein großer innen- wie außenpolitischer Schatten, der maßgeblich das weitere Verfahren und seinen Ausgang bestimmen wird.

Geringe Erfolgswahrscheinlichkeit, keine Spillover-Effekte

Die Erfolgswahrscheinlichkeit des hybriden Strafgerichtshofes steht daher auf tönernen Füßen. Letztendlich liegt alles in der Hand von Hun Sen, und es steht außer Frage, dass er das Tribunal aus politischem Kalkül jederzeit platzen lassen kann. Das würde zwar seiner Popularität in der Bevölkerung nicht gerade zuträglich sein, aber seine autokratische Herrschaft über Kambodscha keineswegs gefährden. Seine Macht ruht auf Gewehrläufen und der Angst, die sie im ganzen Land effektiv verbreiten. Aus politikwissenschaftlicher Sicht ist Kambodscha eine einzige Fassade, denn obwohl das Land über eine moderne Verfassung verfügt, die die Menschenrechte achtet, die Gewaltenteilung verfügt und rechtsstaatliche Grundsätze feststellt, haben die liberalen und demokratischen Institutionen keinerlei Bedeutung. Und solange es keinen kambodschanischen Frühling bzw. Glasnost gibt, werden von den Verfahren gegen die ehemaligen Roten Khmer auch keine Spillover-Effekte auf das Justizwesen ausgehen: Die Art und Weise, mit der gesetztes Recht tagtäglich gebeugt und gebrochen wird, um die Macht von Partei und Premier zu sichern und um der persönlichen Bereicherung der Eliten durch Korruption und Plünderung von natürlichen Ressourcen weiter Tür und Tor offen zu halten, steht im diametralen Widerspruch zu allem, was man andernorts als Rechtsstaatlichkeit und gutes, dem Volk gegenüber verantwortliches Regieren versteht. Der internationalen Gemeinschaft, die sich in Kambodscha auch abseits des Tribunals engagiert, kann nur hoffen, bangen und weiter zahlen, denn nur

die regelmäßigen Transferleistungen haben in den letzten Jahren wohl noch schlimmere Menschenrechtsverletzungen vermieden.

Ausblick: Verfahren gegen Duch ist kein Maßstab

Ob das allerdings noch reicht, wenn 2011 die politisch extrem brisanten Fälle gegen Nuon Chea, Khieu Samphan, Ieng Sary und Ieng Thirith beginnen, muss wohl verneint werden. Das bisherige Verfahren gegen Duch – so gut es trotz der schwierigen Rahmenbedingungen auch gelaufen ist – kann kein Maßstab sein, denn bei ihm ging es nur exemplarisch um die technische Ausführung des Genozids. Außerdem war er sehr kooperativ und leistete bereitwillig Auskunft über die von ihm begangenen Verbrechen, für die er ausdrücklich die Verantwortung übernahm. Fast gleichzeitig bezeichnete er sich aber auch als jemanden, der nur Befehle ausgeführt habe. Nicht nur darin, sondern auch aufgrund seiner Emotionslosigkeit den eigenen Taten und seiner von vielen Beobachtern nur als gespielt empfundenen Reue den Opfern gegenüber, zeigte er erstaunliche Parallelen zum Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß. Seine unermessliche Distanz zur Vergangenheit gipfelte schließlich im Schlusspläoyer, in dem der zum Christentum konvertierte Duch zur Überraschung aller um Freispruch bat.

Wenigstens das werden die anderen Angeklagten ganz sicher auch fordern, wenn es denn überhaupt so weit kommt. Es bleibt aber die Hoffnung, dass die vier Greise das bekommen werden, was sie ihren Opfern allesamt vorenthielten: Gerechtigkeit.

Der Autor

Markus Karbaum befasst sich seit 2002 wissenschaftlich mit Kambodscha und hat das Land mehrfach für längere Zeit bereist. 2008 veröffentlichte er seine Dissertation „Kambodscha unter Hun Sen. Informelle Institutionen, Politische Kultur und Herrschaftslegitimität“ im [LIT-Verlag](#). Danach war Karbaum regelmäßig als Berater tätig, unter anderem auch für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.